

Reglement für die Sammelaktion des Quartiervereins Plattenau

Dieses Reglement regelt den Umgang mit gesammelten Spendengeldern für die Instandstellung der privaten Umgebung im Plattenauquartier in 8762 Schwanden

Allgemein

Zweck

Diese Regelung zeigt auf, wie sich der Quartierverein Plattenau mit der Annahme von Spenden verhält. Diese Richtlinie schafft Transparenz für Spender, die Öffentlichkeit, Vereinsmitglieder und sind für die Organe des Vereins verbindlich.

Annahme von Spenden

Allgemein

Es werden nur Spenden entgegengenommen, welche dem Zweck des Vereins entsprechen. Zweckbindungen, welche widerrechtliche sind oder sich nicht mit ethischen Grundsätzen vereinbaren lassen, werden abgelehnt. Ist eine Rückvergütung nicht möglich, wird der Betrag auf ein Sperrkonto einbezahlt.

Der Vorstand ist für die Klärung der Annahme von Spenden zuständig. Sie gelten dann als angenommen, wenn die Spenden in der Buchhaltung erfasst werden.

Anonymität

Wünscht ein Spender, dass sein Name nicht in den öffentlichen Unterlagen erscheint, wird diese als anonyme Spende aufgeführt. In den Büchern des Vereins aber sind die Angaben über den Spender ersichtlich, der Vorstand und die Revisionsstelle haben entsprechend Einsicht. Sie sind zu Verschwiegenheit nach aussen verpflichtet.

Kommunikation zu Spenden

Spendenaufruf

Bei einem Spendenaufruf wird immer der Zweck der Sammlung aufgeführt. Dieser spezifische Zweck hat den Statuten des Vereins zu entsprechen. In unserem Fall ist der Projektwettbewerb an der Fachhochschule Ost in Rapperswil der Aufhänger und dient zur Lancierung der Sammelaktion.

Geschäftsbericht

Im Geschäftsbericht werden in Ergänzung zu Bilanz und Erfolgsrechnung Herkunft und Verwendung von Spenden erläutert.

Verteilung der Gelder

Die gesammelten Gelder werden gemäss einem vordefinierten Schlüssel verteilt. Die Gemeinde Glarus Süd beauftragte das Architekturbüro Marti in Matt mit der Erfassung der Kosten für die Wiederinstandstellung der zerstörten Vorplätze, Gärten und Wege von privaten Liegenschaften. Das Total dieser erfassten Kosten abzüglich der anfallenden Transaktions- und Administrationskosten bilden 100 % ab. Das gesammelte Geld wird pro Liegenschaft mit dem entsprechenden Anteil in ‰ von 1000 ‰ berechnet verteilt. Sollte eine erfolgreiche Sammelaktion das gesetzte Sammelziel übertreffen, muss der Vorstand zu Händen der Mitgliederversammlung einen oder mehrere Vorschläge präsentieren, wie das zusätzliche Geld verteilt werden soll. Die Mitgliederversammlung entscheidet abschliessend.

Die Gelder werden an berechnete Liegenschaftsbesitzer ausbezahlt, auch wenn diese nicht Mitglied des Vereins sind.

Auszahlung

Die Gelder werden erst ausbezahlt, wenn die Umgebungsarbeit mindestens entsprechend dem Schadenprotokoll des Architekturbüro Marti in Matt wiederhergestellt ist und die Arbeiten abgeschlossen wurden. Dem Vorstand muss für die Überprüfung das entsprechende Schadenprotokoll vorliegen, um die Auszahlung auszulösen. Eigenleistungen dürfen erbracht werden und führen bei fachmännischer Ausführung zu keiner Kürzung der im Voraus berechneten Summe.

Der vom Architekturbüro Marti berechnete Betrag stimmt nicht zwingend mit den effektiven Kosten für die Wiederherstellung überein. Tiefere Kosten führen zu einem Überschuss, welcher beim Liegenschaftsbesitzer zu keiner Kürzung der Auszahlung führt. Entsprechend können höhere Kosten auch nicht berücksichtigt werden.

Empfehlung

Die benachbarten Liegenschaftsbesitzer sollen sich nach Möglichkeit absprechen und auch Synergien mit der Erstellung von Werkleitungen nutzen, um mit der Vergabe von Arbeiten pro Arbeitsgattung einen besseren Preis bei den Unternehmern auszuhandeln (z.B. Baumeister und Gartenbauer).

Überprüfung

Der Vorstand und die Revisoren überprüfen mit der Jahresrechnung die Einhaltung dieser Richtlinie.

Diese Regeln werden durch den Vorstand für allfällige weitere Sammelaktionen überprüft und wenn nötig angepasst.

Ort, Datum

Schwanden, 15. Januar 2025

Der Präsident

Jürg Nefti

Der Protokollführer

Stephan Gredinger